

Seminar zu Kants Rechtslehre

Kants Rechtslehre gehört zu den einflussreichsten Werken der Rechtsphilosophie. Der dort entwickelte Begriff vom Recht als Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit vereint werden kann, ist nach wie vor ein Referenzpunkt in der Diskussion. Er scheint aufgrund seiner Orientierung an der Freiheit einerseits attraktiv, wirft aber zugleich die Frage auf, ob man damit das geltende Recht erfassen kann, das diesem Begriff womöglich nicht genügt. Das Seminar setzt sich daher intensiv mit diesem Begriff und den anderen Thesen von Kants Rechtslehre auseinander. Es ist ein Lektüreseminar. Die Teilnahme setzt daher voraus, dass zu jeder Sitzung die zugrunde liegenden Texte gelesen und durchdacht werden.

- Literatur:** Immanuel Kant, Die Metaphysik der Sitten, Original 1797, Akademieausgabe, Berlin 1968
- Zeiten:** mittwochs 16:00 – 18:00 Uhr (2 SWS)
- Ort:** GW1 B1070
- Leistungsnachweis:** § 31 II Nr. 1–4 PO (ECTS: 9/12)
- Anmeldung:** über Studip (maximal 20 Personen)